

Diese Matrix dient als Entscheidungsgrundlage zur waldschutzdienlichen Einzelbaumentnahme in Eichenbeständen, in denen mit Befall rinden- und holzbrütenden Käfern auftritt.

Wenn die drei nachfolgenden Merkmale im betroffenen Bestand gleichzeitig zutreffen, kann die Matrix angewendet werden:

1. Deutliche Vitalitätsverluste im Bestand, nicht nur an Einzelbäumen
2. Relevanter Prachtkäferbefall im Bestand ist nachgewiesen (z.B. durch Nachweis frischer Larvengänge nach Öffnung der Rinde oder nach Probefällung)
3. Durch die Entnahme von Einzelbäumen ist ein wirkungsvoller Schutz des verbleibenden Bestandes zu erwarten

Die Matrix ist nicht anzuwenden, wenn eine mögliche Entnahme:

- den Bestand zu stark auflichtet und zu erwarten ist, dass Folgebefall wärmeliebender Rindenbrüter (insbes. des Zweipunktigen Eichenpachtkäfers) eher gefördert wird.
- nicht waldschutzwirksam wäre (z.B. rechtzeitige Abfuhr oder Koordination mit angrenzenden Beständen nicht sichergestellt werden kann).
- mit Naturschutzzielen nicht zu vereinbaren ist (z.B. Bruthabitatschutz).

Defensives Vorgehen hat sich bewährt!

Relevante Befallsmerkmale bzw. -indizien			Baum		
			beobachten (Markierung)	entnehmen und aufarbeiten	für Waldnaturschutz stehen lassen
Eichenprachtkäfer-Ausbohrlöcher (untere 2 Stamm-Meter) (D-förmig)*	wenige (≤ 10) <u>und</u> einseitig	Baum schwach (<i>Handspanne</i>)		X	
		Baum mittelstark (<i>bis ca. 50 cm in Brusthöhe</i>)	X**		
		Baum stark (<i>über 50 cm in Brusthöhe</i>)	X**		
	einseitig viele (>10) <u>oder</u> stammumfassend	alle Stärken		X	
	sehr viele (±flächig) <u>und</u> stammumfassend	alle Stärken		X Feinreisig oder Restbelaubung vorhanden	X KEIN Feinreisig oder Restbelaubung mehr vorhanden
Bohrmehl	braun		X**		
	weiß*	helles Bohrmehl allein ist nicht waldschutzrelevant, da Käferbefall durch Holzbrüter	X KEIN Eichen- prachtkäferbefall	X wenn zugleich Eichenprachtkäfer- befall	
Belaubungszustand (Beurteilung während der Vegetationsperiode)	grün - durchsichtig	(ohne weitere Merkmale)	X**		
		Laub von einem Kronenast braun	X**		
		Laub mehrerer Kronenäste braun		X	
	ganze Kronenbelaubung braun			X	
	Kronenperipherie abgestorben *	Außenkrone laublos => Eichensplintkäfer?	X		
	ganze Krone laublos	Feinreisig vorhanden => frisch abgestorben		X	
		kein Feinreisig vorhanden, nur Grobäste => länger abgestorben *			X
Krone - Verzweigungszustand (Beurteilung im Winter)	mit anhängendem dünnen Laub			X	
Spechtabschläge am Stamm***	bis Bast*	rot-brauner Bast freigelegt		X	
	bis ins Splintholz*	helles Splintholz sichtbar			X
Rindenablösung***	einzelne Plätze am Stamm	ggf. erkennbare Larvengänge von Prachtkäfer sichtbar		X	
	weitgehend gesamter Stamm (3/4)*	Spechtschläge ins Holz*			X
Schleimfluß	stark	(ohne weitere Merkmale)	X**		
		einzelne Ausbohrlöcher		X	

* siehe Bildmaterial umseitig

** Eichen mit dem Hinweis BEOBACHTEN sollten unbedingt nach dem Austrieb im Frühjahr kontrolliert werden,
damit diese ggf. vor dem Ausflug waldschutzwirksam gefällt werden können (vor Ende Mai) .

*** wiederholte Kontrolle!

Probefällung oder Beprobung am
stehenden Baum (Bildmaterial umseitig)

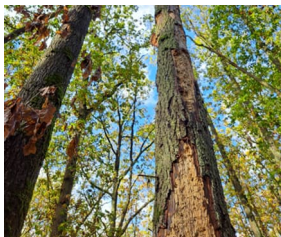
Merkmale am Stamm



Ausbohrloch und Larvengänge des Zweipunktigen Eichenprachtkäfers



helles Bohrmehl bei Holzbrüterbefall und „Prachtkäfer“-Spechtabschläge



Spechtschläge ins Holz und Rindenablösung bei älterem Befall mit Larvengängen von Bockkäfern

Merkmale an der Krone



Kahle Äste, Äste mit Laubverfärbung, nachlassende Belaubung oder Büschelbildung können Hinweise auf Eichenprachtkäferbefall sein.



Frühzeitige Verbraunung im Sommer oder anhängendes dörres Laub im Winter sind ein Warnsignal, dem ein genauerer Blick auf den Stamm oder unter die Rinde folgen sollte.



Nicht selten sind in Beständen mit Eichenprachtkäfer auch eine Vielzahl anderer Schaderreger zu finden – bei Eichensplintkäferbefall stirbt die Krone von außen her ab. An Ästen ist dann das markante Brutbild zu finden (siehe Bild rechts).

Probefällungen

Probefällungen oder eine Beprobung mit dem Ziehmesser oder einer Axt am stehenden Baum sollen zwei Hauptfragen beantworten:

1.) Sind noch Eichenprachtkäferstadien im Baum zu finden oder ist der Großteil bereits ausgeflogen?
Blick unter die Borke, um Larvengänge oder Larven im Bast zu finden. Gerade im Winter kann mit einem Ziehmesser vorsichtig in die obere Borkenschicht geschaut werden, um dort verpuppungsbereite Larven oder Vorpuppen zu finden.



2.) Muss das Kronenmaterial aus Waldschutzgründen entnommen werden? Nur, wenn in den stärkeren Kronenästen Hinweise auf waldschutzrelevante Arten gefunden werden: aktuell Suche nach Brutbildern des Eichensplintkäfers oder viele D-förmige Ausbohrlöcher.



Brutbild des Eichensplintkäfers



mit querliegenden Muttergängen

Hinweise Waldnaturschutz:

Eichenwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Deutschlands. Bei der Entnahme befallender, absterbender Bäume ist daher ein besonders umsichtiges Verhalten notwendig. Es ist insbesondere in Natura 2000-Gebieten sowie aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes darauf zu achten, den Charakter und die Lebensraumfunktion des betroffenen Waldes im Wesentlichen zu erhalten.

Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete):

In Natura 2000-Gebieten unterliegen Eichen-Lebensraumtypen oder Habitate von FFH- oder Vogelarten dem sog. Verschlechterungsverbot (§§33ff BNatSchG). Um eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-Schutzgütern zu vermeiden, wird Waldbesitzenden dringend empfohlen, vor Hiebsbeginn die Checkliste "Natura2000-Erheblichkeitsabschätzung" abzuarbeiten. Kann eine Beeinträchtigung nicht sicher ausgeschlossen werden, muss die Maßnahme bei der UNB angezeigt werden.

Artenschutzrecht:

Eichenwälder sind regelmäßig Lebensräume geschützter Arten. Um diese nicht erheblich zu beeinträchtigen, ist der Erhalt von vorhandenen Baumartenanteilen, Totholz und Biotopbäumen (z.B. Bäume mit Specht-, Groß- oder Mulmhöhlen, Greifvogelhorste) von zentraler Bedeutung. Die Fällung betroffener Eichen sollte außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchgeführt werden.

Informationen zu Lebensraumtypen und Arten finden Sie in den LWF-Praxishilfen "Wald-Lebensraumtypen" und "Tiere und Pflanzen der FFH-Richtlinie".

Sollten noch Fragen zum Umgang mit geschädigten Eichen bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihre Beratungsförsterin oder Ihren Beratungsförster des örtlichen AELF.